



B & B MEDIA SERVICE

**CD/DVD/BlueRay-Replikation
Premastering Service
Print/Verpackungsdruck,
Komplettlösungen, USB-Sticks
Mailing - Logistik - Lagerung - Versand**

B&B Media Service GmbH & Co. KG
Auf der Leie 14
57462 Olpe

Telefon: 02761 / 94735-0
Telefax: 02761 / 94735-30
eMail: info@bb-mediaservice.de
Web: www.bb-mediaservice.de

EINKAUFSBEDINGUNGEN

§ 1 Maßgebliche Bedingungen

Diese Einkaufsbedingungen gelten für den gesamten Geschäftsverkehr mit dem Lieferanten oder anderen Auftragnehmern (nachfolgend gemeinsam „Lieferant“ genannt), auch wenn sie bei späteren Verträgen nicht erwähnt werden. Anderslautende Bestimmungen und Geschäftsbedingungen gelten nicht, auch wenn B&B Media Service GmbH & Co. KG ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Nimmt B&B Media Service GmbH & Co. KG die Lieferung / Leistung ohne ausdrücklichen Widerspruch entgegen, so kann hieraus in keinem Fall abgeleitet werden, B&B Media Service GmbH & Co. KG hätte die Lieferbedingungen des Lieferanten angenommen. Abweichungen von diesen Einkaufsbedingungen sind nur wirksam, wenn B&B Media Service GmbH & Co. KG sie schriftlich bestätigt.

§ 2 Angebot und Bestellung

1. Der Lieferant ist verpflichtet, sich in seinem Angebot genau an die Anfrage zu halten und im Fall von Abweichungen von der Anfrage ausdrücklich darauf hinzuweisen. Das Angebot hat unentgeltlich zu erfolgen; Vergütungen für Besuche, Ausarbeitung von Projekten usw. im Rahmen des Angebots werden nicht gewährt.

2. Eine Bestellung gilt erst als erteilt, wenn sie von B&B Media Service GmbH & Co. KG schriftlich abgefasst und unterschrieben ist. Mündlich, fernmündlich oder elektronisch erteilte Bestellungen sind für B&B Media Service GmbH & Co. KG nur verbindlich, wenn B&B Media Service GmbH & Co. KG sie durch nachträgliche Übersendung einer schriftlichen Bestellung bestätigt hat. Die Bestellung muss von dem Lieferanten unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 2 Arbeitstagen, durch Unterschrift auf der Kopie der Bestellung schriftlich bestätigt werden, sonst ist B&B Media Service GmbH & Co. KG zum Widerruf berechtigt.

3. Handelsübliche Klauseln sind nach den Incoterms 2000 auszulegen.

4. Im Einzelfall von B&B Media Service GmbH & Co. KG vorgegebene Filme, Daten und Vorlagen inklusive Toleranzangaben sind verbindlich. Mit der Annahme der Bestellung erkennt der Lieferant an, dass er sich durch Einsicht in die vorhandenen Unterlagen über Art der Ausführung und Umfang der Leistung unterrichtet hat. Bei offensichtlichen Irrtümern, Schreib- und Rechenfehlern in den von B&B Media Service GmbH & Co. KG vorgelegten Unterlagen besteht für B&B Media Service GmbH & Co. KG keine Verbindlichkeit. Der Lieferant ist verpflichtet, B&B Media Service GmbH & Co. KG über derartige Fehler in Kenntnis zu setzen, so dass die Bestellung von B&B Media Service GmbH & Co. KG korrigiert und erneuert werden kann. Dies gilt auch bei fehlenden Unterlagen.

5. Abweichungen in Quantität und Qualität gegenüber dem Text und Inhalt der Bestellung von B&B Media Service GmbH & Co. KG und spätere Vertragsänderungen gelten erst als vereinbart, wenn B&B Media Service GmbH & Co. KG sie ausdrücklich schriftlich bestätigt hat.

6. Das Einschalten von Sublieferanten bzw. Erfüllungsgehilfen ist dem Lieferanten nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von B&B Media Service GmbH & Co. KG gestattet. info@bb-mediaservice.de www.bb-mediaservice.de

3 Liefertermine

1. Die vereinbarten Lieferfristen und -termine sind verbindlich. Sie laufen vom Datum der Bestellung. Innerhalb der Lieferfrist bzw. zum Liefertermin, und zwar, wenn nichts besonderes vereinbart ist, innerhalb der üblichen Geschäftszeiten, muss die Ware an der von B&B Media Service GmbH & Co. KG angegebenen Empfangsstelle eingegangen sein. Falls Verzögerungen zu erwarten sind, hat der Lieferant dies B&B Media Service GmbH & Co. KG unter Angabe der Gründe und der zu erwartenden Dauer der Verzögerung unverzüglich mitzuteilen und die Entscheidung von B&B Media Service GmbH & Co. KG über die Aufrechterhaltung des Auftrags einzuholen. Die Annahme einer verspäteten Lieferung / Leistung enthält keinen Verzicht auf Ersatzansprüche von B&B Media Service GmbH & Co. KG.

2. Auf das Ausbleiben notwendiger, von B&B Media Service GmbH & Co. KG zu liefernder Unterlagen kann sich der Lieferant nur berufen, wenn er die Unterlagen schriftlich angemahnt und nicht innerhalb angemessener Frist erhalten hat.

3. Im Falle des Verzugs, insbesondere für den Fall, dass B&B Media Service GmbH & Co. KG an der Lieferung/ Leistung infolge des Verzugs kein Interesse mehr hat, ist der Lieferant unbeschadet der weiteren B&B Media Service GmbH & Co. KG zustehenden Rechte und Ansprüche nach Aufforderung durch B&B Media Service GmbH & Co. KG verpflichtet, unverzüglich die im Besitz des Lieferanten befindlichen Unterlagen an B&B Media Service GmbH & Co. KG herauszugeben.

4. Vor Ablauf des Liefertermins ist B&B Media Service GmbH & Co. KG zur Abnahme nicht verpflichtet. Für den Fall früherer Anlieferung als vereinbart behält sich B&B Media Service GmbH & Co. KG vor, die Rücksendung auf Kosten des Lieferanten vorzunehmen. Erfolgt bei vorzeitiger Lieferung keine Rücksendung, so lagert die Ware bis zum Liefertermin bei B&B Media Service GmbH & Co. KG auf Kosten und Gefahr des Lieferanten. Im Falle vorzeitiger Lieferung wird die Zahlung erst zu dem Zeitpunkt dann fällig, zu dem sie im Falle rechtzeitiger Lieferung fällig geworden wäre.

§ 4 Lieferung / Verpackung

1. Die Lieferung erfolgt auf Kosten des Lieferanten spesenfrei an die von B&B Media Service GmbH & Co. KG angegebene Empfangsstelle. Hat B&B Media Service GmbH & Co. KG ausnahmsweise die Fracht zu tragen, so hat der Lieferant die von B&B Media Service GmbH & Co. KG vorgeschriebene Beförderungsart zu wählen, sonst die für B&B Media Service GmbH & Co. KG günstigste Beförderungs- und Zustellart.

2. Der Versand erfolgt auf Gefahr des Lieferanten. Die Gefahr geht erst mit Abnahme durch die Empfangsstelle von B&B Media Service GmbH & Co. KG auf B&B Media Service GmbH & Co. KG über.

3. Teillieferungen werden nur bei ausdrücklicher Vereinbarung akzeptiert. Bei vereinbarten Teillieferungen ist die verbleibende Restmenge in den Begleitpapieren aufzuführen.

4. Die Verpackung ist im Preis inbegriffen. Ist ausnahmsweise etwas anderes vereinbart, so ist die Verpackung zum Selbstkostenpreis zu berechnen. Der Lieferant hat die von B&B Media Service GmbH & Co. KG vorgegebene Verpackung zu wählen und darauf zu achten, dass durch die Verpackung die Ware vor Beschädigungen geschützt ist. Bei Rücksendung sind mindestens zwei Drittel des berechneten Wertes gutzuschreiben.

5. Bei Großaufträgen ab 10 Paletten ist die Auslieferung am Vortag zu avisieren. B&B Media Service GmbH & Co. KG ist berechtigt, unverzüglich nach der Lieferavis noch ein abweichende Anlieferungsanschrift anzugeben, die jedoch nicht mehr als 50 km von der ursprünglich angegebenen Lieferanschrift entfernt liegen darf.

§ 5 Dokumentation

1. Rechnungen, Lieferscheine und Packzettel sind in zweifacher Ausfertigung jeder Sendung beizufügen. Diese Dokumente müssen enthalten:

- Barcode (CODE 39), dieser wiederum muss enthalten:
- Bestellnummer B&B Media Service GmbH & Co. KG,
- Artikelnummer B&B Media Service GmbH & Co. KG,
- Menge und zwar pro Packstück
- Nummer der Bestellung in Klarschrift
- Menge und Mengeneinheit
- Brutto-, Netto- und ggf. Berechnungsgewicht
- Artikelbezeichnung mit der Artikelnummer von B&B Media Service GmbH & Co. KG
- Restmenge bei Teillieferungen.

2. Bei Frachtsendungen ist der B&B Media Service GmbH & Co. KG eine Versandanzeige am Tage des Versandes gesondert zu übermitteln.

3. Der Lieferant verpflichtet sich, die Liefergegenstände so zu kennzeichnen, dass sie dauerhaft als Produkte des Lieferanten erkennbar sind. Bei der Kennzeichnung nimmt der Lieferant höchstmögliche Rücksicht auf die Ausgestaltung des Liefergegenstandes / der Leistung und verpflichtet sich, bei jeglichen Zweifeln Rücksprache mit B&B Media Service GmbH & Co. KG zu nehmen.

§ 6 Preise

1. Wenn nicht ausdrücklich anders festgelegt, sind die vereinbarten Preise Festpreise inklusive Verpackung und Transport bis zur von uns angegebenen Empfangsstelle, Zölle und Kosten für Zollformalitäten, sofern der Lieferant seine betreffenden Preise nicht allgemein herabsetzt. Darüber hinaus erkennt B&B Media Service GmbH & Co. KG keine Mehrkosten an, die sich während der Auftragsabwicklung ergeben, es sei denn, dass solche Leistungen von B&B Media Service GmbH & Co. KG schriftlich angefordert oder schriftlich anerkannt worden sind.

2. Der Lieferant wird der B&B Media Service GmbH & Co. KG keine ungünstigeren Preise und Bedingungen einräumen als anderen Abnehmern, wenn und soweit diese ihm gegenüber im konkreten Fall gleiche oder gleichwertige Voraussetzungen bieten.

§ 7 Rechnung / Zahlung

1. Rechnungen sind für jede Bestellung gesondert zu erteilen. In der Rechnung muss die Bestell-Nummer von B&B Media Service GmbH & Co. KG sowie die Ust-Ident-Nr. des Lieferanten angegeben werden. Zahlung erfolgt erst nach vollständigem Eingang der mangelfreien Ware bzw. vollständiger mangelfreier Leistung und nach Eingang der Rechnung. Bei Teillieferungen gilt dies entsprechend. Zeitverzögerungen, die durch unrichtige oder unvollständige Rechnungen entstehen, beeinträchtigen keine Skontofristen.

2. Forderungen des Lieferanten an B&B Media Service GmbH & Co. KG dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von B&B Media Service GmbH & Co. KG an Dritte abgetreten werden. Zahlungen erfolgen nur an den Lieferanten.

§ 8 Garantie/Gewährleistung/Beanstandung

1. Der Lieferant übernimmt die Verpflichtung, dass die Ware einschließlich Aufmachung und Auszeichnung den Angaben von B&B Media Service GmbH & Co. KG entspricht. Die Bestellung bzw. der Auftrag von B&B Media Service GmbH & Co. KG wird fach- und sachgerecht nach dem jeweiligen Stand der Technik ausgeführt.

2. Bei Lieferung fehlerhafter Ware, insbesondere auch bei Minderlieferung, wird dem Lieferanten Gelegenheit zur Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Nachlieferung nach Wahl von B&B Media Service GmbH & Co. KG gegeben. Kann der Lieferant diese nicht durchführen oder kommt er dem nach Aufforderung und Fristsetzung nicht unverzüglich nach, so ist B&B Media Service GmbH & Co. KG berechtigt, die Ware auf Gefahr des Lieferanten zurückzuschicken sowie sich anderweitig einzudecken. In dringenden Fällen ist B&B Media Service GmbH & Co. KG berechtigt, nach Benachrichtigung des Lieferanten, die Nacherfüllung selbst vorzunehmen oder durch einen Dritten ausführen zu lassen. Hierdurch entstehende Kosten trägt der Lieferant.

3. Minderlieferungen werden von B&B Media Service GmbH & Co. KG grundsätzlich nicht anerkannt. Bei Mehrlieferungen ist B&B Media Service GmbH & Co. KG berechtigt, die zuviel gelieferte Ware nach Wahl des Lieferanten entweder auf Kosten und Gefahr des Lieferanten an diesen zurückzusenden oder die zuviel gelieferte Ware ohne Berechnung zu behalten, soweit dies B&B Media Service GmbH & Co. KG unter Berücksichtigung von Lagerkapazitäten, Absatzmöglichkeiten usw. möglich ist. Der Lieferant hat B&B Media Service GmbH & Co. KG seine Entscheidung unverzüglich nach Mitteilung über die Mehrlieferung schriftlich bekanntzugeben.

4. Bei versteckten Mängeln ist B&B Media Service GmbH & Co. KG verpflichtet, den Mangel spätestens 2 Wochen nach seiner Entdeckung durch den Letztverkäufer zu rügen, es sei denn, der Mangel wurde vom Lieferanten arglistig verschwiegen oder der Lieferant hat eine Garantie übernommen.

5. Für das vom Lieferanten gefertigte Produkt bzw. für den von ihm durchgeführten Auftrag endet die Gewährleistung mit Ablauf von 24 Monaten ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

6. Im Falle eines Gewährleistungs-Rückgriffs des Kunden / Letztverkäufers von B&B Media Service GmbH & Co. KG gilt unbeschadet weiterer Rechte von B&B Media Service GmbH & Co. KG gegen den Lieferanten § 478 BGB. Einschränkungen der Regelung des § 478 BGB zugunsten des Lieferanten und zu Lasten von B&B Media Service GmbH & Co. KG sind unzulässig; dies gilt insbesondere für den Fall, dass B&B Media Service GmbH & Co. KG seinem Kunden / dem Letztverkäufer Schadensersatz schuldet.

7. Soweit vorstehend nicht anders geregelt, richtet sich die Gewährleistung nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 9 Produzentenhaftung

Für Fehler an der Ware, die auf ein Verschulden des Lieferanten zurückzuführen sind, stellt dieser B&B Media Service GmbH & Co. KG von der daraus resultierenden Produzentenhaftung insoweit frei, wie er selbst auch unmittelbar haften würde.

§ 10 Schutzrechte

1. Der Lieferant haftet dafür, dass durch seine Lieferung und ihre Verwertung durch B&B Media Service GmbH & Co. KG keine Patente, Lizenzen oder sonstigen Schutzrechte Dritter verletzt werden. Er stellt B&B Media Service GmbH & Co. KG und die Abnehmer von B&B Media Service GmbH & Co. KG von allen Ansprüchen aus der Benutzung solcher Schutzrechte frei. Dies gilt nicht, soweit der

Lieferant die gelieferte Ware nach den von B&B Media Service GmbH & Co. KG übergebenen Zeichnungen, Modellen oder diesen gleichkommenden sonstigen Beschreibungen oder Anordnungen hergestellt hat und dabei nicht weiß oder im Zusammenhang mit den von ihm weisungsgemäß hergestellten Erzeugnissen nicht wissen kann, dass dadurch Schutzrechte verletzt werden.

2. Soweit der Lieferant aus der Verletzung von Schutzrechten haftet, ist B&B Media Service GmbH & Co. KG berechtigt, auf seine Kosten die Genehmigung zur Benutzung der betreffenden Liefergegenstände und Leistungen vom Berechtigten zu bewirken.

§ 11 Höhere Gewalt

Krieg, Bürgerkrieg, Exportbeschränkungen bzw. Handelsbeschränkungen aufgrund einer Änderung der politischen Verhältnisse sowie Streiks, Aussperrung, Betriebsstörungen, Betriebseinschränkungen u.ä. Ereignisse, die der B&B Media Service GmbH & Co. KG die Vertragserfüllung unmöglich oder unzumutbar machen, gelten als höhere Gewalt und befreien B&B Media Service GmbH & Co. KG für die Dauer ihres Vorliegens von der Pflicht zur rechtzeitigen Abnahme. Die Vertragspartner sind verpflichtet, sich hierüber zu benachrichtigen und ihre Verpflichtungen den veränderten Verhältnissen nach Treu und Glauben anzupassen.

§ 12 Verwahrung / Eigentum

1. Beigestelltes Material bleibt das Eigentum von B&B Media Service GmbH & Co. KG. Es ist als solches getrennt zu lagern und darf nur für die Bestellungen von B&B Media Service GmbH & Co. KG verwendet werden. Für Wertminderung oder Verlust haftet der Lieferant auch ohne Verschulden. Die Gegenstände, die mit dem von B&B Media Service GmbH & Co. KG beigestellten Material hergestellt werden, sind im jeweiligen Fertigungszustand das Eigentum von B&B Media Service GmbH & Co. KG. Der Lieferant verwahrt diese Gegenstände für B&B Media Service GmbH & Co. KG; im Kaufpreis sind Kosten für die Verwahrung für die für B&B Media Service GmbH & Co. KG verwahrten Gegenstände und Materialien enthalten. Restmengen sind unverzüglich an B&B Media Service GmbH & Co. KG zurückzugeben; die Packstücke müssen identifizierbar beschriftet sein.

2. Filme, Vorlagen, Master-CD, Bandstahlschnitte, Lithographien, Klischees, Werkzeuge etc. sowie Fertigprodukte und Halbfertigprodukte, die dem Lieferanten von B&B Media Service GmbH & Co. KG für die Ausführung der Bestellung überlassen werden, bleiben Eigentum von B&B Media Service GmbH & Co. KG. Soweit der Lieferant solche Komponenten nach den besonderen Angaben von B&B Media Service GmbH & Co. KG herstellt, werden diese B&B Media Service GmbH & Co. KG zu Eigentum übertragen und unentgeltlich vom Lieferanten für B&B Media Service GmbH & Co. KG mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verwahrt. An Dritte dürfen solche Komponenten nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung von B&B Media Service GmbH & Co. KG geliefert werden. Auf Verlangen von B&B Media Service GmbH & Co. KG sind die Filme, Vorlagen, Master-CD, Bandstahlschnitte, Lithographien, Klischees, Werkzeuge etc. unverzüglich frei Haus B&B Media Service GmbH & Co. KG oder nach Absprache an einen Dritten zur Verfügung zu stellen. Ansonsten sind diese Komponenten vom Lieferanten 2 Jahre nach letztmaligem Gebrauch kostenlos aufzubewahren. Nach Ablauf der 2 Jahre ist der Lieferant verpflichtet, bei B&B Media Service GmbH & Co. KG eine Freigabe zur Vernichtung einzuholen und, wenn diese nicht erteilt wird, die Komponenten frei Haus B&B Media Service GmbH & Co. KG zur Verfügung zu stellen. Oben genannte Regelungen gelten auch für Vervielfältigungen oder Abschriften.

3. Der Lieferant ist zur Zurückbehaltung der ihm überlassenen Unterlagen, Werkzeuge, Muster, Modelle, Marken und Aufmachungen o.ä. sowie Fertigprodukten und Halbfertigprodukten, auch wenn Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstreitig sind.

§ 13 Geschäftsgeheimnisse

Der Lieferant ist verpflichtet, die Bestellungen von B&B Media Service GmbH & Co. KG und alle hiermit zusammenhängenden, nicht offenkundigen kaufmännischen und technischen Einzelheiten als Geschäftsgeheimnis zu behandeln. Unterlieferanten sind entsprechend zu verpflichten.

§ 14 Importgenehmigungen, EG-Einfuhrumsatzsteuer, Anti-Dumping

1. Sofern der Lieferant die gelieferten Vertragsprodukte aus einem anderen Land in die Bundesrepublik Deutschland importiert, obliegt es ihm selbst und in eigener Verantwortung die ggf. notwendigen Genehmigungen der jeweils zuständigen inländischen oder ausländischen Behörden einzuholen, bevor er die Lieferung/ Leistung importiert. Der Lieferant haftet für die ordnungsgemäße Beachtung dieser Bedingungen gegenüber B&B Media Service GmbH & Co. KG.

2. Soweit der Lieferant seinen Sitz außerhalb Deutschlands hat, ist er zur Einhaltung bezüglich der Regelung der Einfuhrumsatzsteuer der europäischen Union verpflichtet. Hierzu gehört insbesondere die Bekanntgabe der Umsatzsteueridentifikationsnummer an B&B Media Service GmbH & Co. KG ohne gesonderte Aufforderung. Der Lieferant ist verpflichtet, auf Anfrage die notwendigen Auskünfte hinsichtlich seiner Eigenschaft als Unternehmer hinsichtlich der Verwendung und des Transports der gelieferten Waren u.a. hinsichtlich der statistischen Meldepflicht an B&B Media Service GmbH & Co. KG zu erteilen.

Der Lieferant ist verpflichtet, jeglichen Aufwand - insbesondere eine Bearbeitungsgebühr - der bei B&B Media Service GmbH & Co. KG aus mangelhaften bzw. fehlerhaften Angaben des Lieferanten zur Einfuhrumsatzsteuer entsteht, zu ersetzen. Jegliche Haftung von B&B Media Service GmbH & Co. KG aus den Folgen der Angaben des Lieferanten zur Einfuhrumsatzsteuer bzw. den relevanten Daten hierzu ist ausgeschlossen, soweit von Seiten B&B Media Service GmbH & Co. KG nicht Vorsatz bzw. grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

3. Der Lieferant garantiert, dass seine Lieferungen, wie z.B. CD-R, Disketten usw. keiner Anti-Dumping- Bestimmung unterliegen; sollte dies dennoch der Fall sein, haftet der Lieferant B&B Media Service GmbH & Co. KG für den Schaden, es sei denn, B&B Media Service GmbH & Co. KG hat diesen Umstand grob fahrlässig nicht erkannt oder vorsätzlich ignoriert.

§ 15 Allgemeine Bestimmungen

1. Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamte Rechtsbeziehungen zwischen B&B Media Service GmbH & Co. KG und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Sachen, insbesondere des UN- Kaufrechts, sowie des „Convention on Contracts for the international Sale of Goods“ (CiSG), auch wenn der Käufer seinen Firmensitz im Ausland hat. Die Vertragssprache ist Deutsch.

2. Erfüllungsort ist 57462 Olpe. Für die Lieferung kann etwas anderes vereinbart werden.

3. Soweit der Käufer Vollkaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist, oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat, ist 57462 Olpe ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten, auch für Schadensersatzansprüche aus vorvertraglicher Pflichtverletzung. Wir behalten uns vor, den Käufer auch an dem für ihn zuständigen Gericht in Anspruch zu nehmen.

4. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Stand: 12/2017